

Synopse

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.04.2001
zu Ltg.-**726/V-13/1-2001**
E-Ausschuss

Im Verfahren zur Begutachtung der Novelle, betreffend Euro-Umstellung, zum Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800, wurden folgende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. die Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
3. die Gruppe Baudirektion
4. die Gruppe Gesundheit und Soziales
5. die Abteilung Finanzen (F1)
6. die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (IVW2)
7. die Abteilung Gemeinden (IVW3)
8. die Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten (IVW7)
9. die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)
10. die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2)
11. die Abteilung Umweltrecht (RU4)
12. die Abteilung Naturschutz (RU5)
13. die Abteilung Verkehrsrecht (RU6)
14. die Abteilung Sport (WST5)
15. die Abteilung Energie- und Strahlenschutzrecht (WST6)
16. die Abteilung Agrarrecht (LF1)
17. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
18. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle
beim Amt der NÖ Landesregierung
19. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
20. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
21. die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich
22. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
23. die Volksanwaltschaft
24. den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP

./.

25. den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ

26. den Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeinde-
vertreter Niederösterreichs

27. den Österreichischen Städtebund – Landesgruppe NÖ

Von den befassten Stellen haben das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, die Abteilung Finanzen, die Abteilung Umweltrecht, die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs, die Wirtschaftskammer Niederösterreich und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich zum Entwurf Stellung genommen.

Jede der oben angeführten erhaltenen Stellungnahmen ergaben, dass gegen den Inhalt der Novelle keine Einwände bestehen.

Die Abteilung Finanzen hat zum Entwurf angemerkt: „Laut Schreiben der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, LAD1-VD-0972/50 vom 8. August 2000 sind die Schillingbeträge durch einfache Umrechnung durch den in der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 festgelegten Umrechnungskurs unter Rundung auf einen vollen Cent-Betrag zu glätten und zu erläutern. Dem vorliegenden Gesetzesentwurf wären entsprechend dem Muster der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst die Erläuterungen für Rahmenbeträge anzuschließen.“